

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 8. Dezember 2015, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Callies
Ratsmitglied Jalina Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Garscha
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Metz
Ratsmitglied Röpke ab 19.35 Uhr
Ratsmitglied Roselius
Ratsmitglied Schneider
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Shala
Ratsmitglied Dr. Strassner
Ratsmitglied Angela von Hollen
Ratsmitglied Heinz von Hollen

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Hesse
Verwaltungsfachangestellte Fischer als Protokollführerin

Als Gäste:

Herr Aufleger, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, zu TOP 5 der Sitzung
Herr Hinrich Volker zu TOP 6 der Sitzung
Herr Rainer Klukowski zu TOP 6 der Sitzung
Herr Sperling, Thedinghäuser Zeitung
7 Gäste

Es fehlen:

Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Mensen

Öffentliche Sitzung ab 19.45 Uhr

TOP 3 - Einwohnerfragestunde

Das Wort wird von den anwesenden Einwohnern nicht gewünscht.

TOP 4 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 17.11.2015

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 17.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 5 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
-DS-Nr. T.1.17.M468-**

GD Hesse verweist auf die verteilte Drucksache in dieser Angelegenheit und geht auf folgende Punkte näher ein:

Seite 3, TOP 5

Herr Hiske ist am Thema dran und drängt darauf, die Maßnahme zum Abschluss zu bringen.

Seite 7, TOP 10g

Ratsmitglied Roselius möchte wissen, ob man den Besitzer angesprochen habe, das Licht gegen Kostenbeteiligung mit zu nutzen.

GD Hesse teilt dazu mit, dass aus Sicherheitsgründen die Anlage bei Dunkelheit nicht genutzt werden darf. Daran ändere auch die Beleuchtung nichts.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt teilt mit, dass sie gesehen habe, dass ein Schild aufgestellt wurde, wonach das Betriebsgelände nicht mehr betreten werden darf. Es soll geprüft werden, ob die Zuwegung zum Gelände inzwischen fertiggestellt sei.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 " Illmer 5",

- a) Entscheidung über die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB, der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB,**

- b) Satzungsbeschluss**

-DS-Nr. T.4.17.470-

Bgm. Ehlers begrüßt dazu Herrn Aufleger vom Planungsbüro. Herr Aufleger erläutert noch einmal kurz die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 52 „Illmer 5“. Er geht anschließend auf die Belange im Wesentlichen ein.

Ratsmitglied Bergmann hat eine Frage hinsichtlich der Stellungnahme des Landkreises. Dort sei von Innenradien von mindestens 8 m die Rede und in der Empfehlung werde eine 9 m breite Verkehrsfläche festgesetzt.

Herr Aufleger teilt dazu mit, dass darüber nochmals mit dem Erschließungsplaner gesprochen wurde, und dass das so in Ordnung sei.

Nach kurzer Diskussion lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Über die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB, der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB wird,

/ wie in der der Urschrift dieser Niederschrift und dem Protokollauszug beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) aufgeführt, entschieden.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür
2 Enthaltungen

b) Der Rat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 Abs. 1 und des § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Nieders. Bauordnung (NBauO) und des § 58 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), in der zurzeit geltenden Fassung, den Bauungsplan Nr. 52 „Illmer 5“ als Satzung sowie die dazugehörige Begründung.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür
2 Enthaltungen

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über Sonderkündigungsrechte der Konzessionsverträge Strom EWE und AVACON
-DS-Nr. T.2.17.469-

GD Hesse verweist auf die Beschlussvorlage und das Treffen mit Herrn Wetjen in der Lenkungsgruppe. Am 04.01.2016 solle die Lenkungsgruppe erneut tagen. Es reiche, die Entscheidung über die Ausübung der Sonderkündigungsrechte im April 2016 zu treffen. Inhaltlich seien noch weitere Informationen nötig, die gemeinsam mit einem Fachanwaltsbüro zu erarbeiten seien. Die Kosten für die Beauftragung eines Fachanwaltsbüros belaufen sich auf ca. 20.000 €.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Dr. Strassner teilt er mit, dass die genaue Höhe der nötigen Mittel heute nicht angegeben werden könne.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer ist der Meinung, dass durch die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes nichts Positives herauskommen könne. Er gehe davon aus, dass keine höhere Konzessionsabgabe zu erwarten sei. Die Kosten halte er für unangebracht hoch. Von den möglichen Vorteilen, die man sich seinerzeit versprochen habe, sei nicht mehr viel übrig. Er spricht sich dafür aus, das Sonderkündigungsrecht nicht auszuüben.

Ratsmitglied Heinz von Hollen ist ebenfalls dafür, dem Sonderkündigungsrecht nicht zuzustimmen. Seiner Ansicht nach sei das Optimum bei der Konzessionsabgabe erreicht. Er gibt zu bedenken, dass mit dem jetzigen Vertragspartner ein gutes Miteinander herrsche.

GD Hesse gibt zu bedenken, dass die Verträge in zehn Jahren auslaufen. Klar sei inzwischen, dass der Betrieb eigener Gemeindewerke nicht möglich sei. Inzwischen sei eine Konkurrenz vorhanden, die es früher nicht gegeben habe. Durch das Sonderkündigungsrecht können sich mögliche Vorteile ergeben, die derzeit nicht genau zu beziffern seien. Möglicherweise können bessere Konditionen für die Gemeinde herausgeholt werden, denn gerade bei den Netznutzungsentgelten gebe es schon Unterschiede. Hier müsse jedoch noch weiter ausgelotet und ausgehandelt werden, so dass es sich lohnen könnte, Mittel dafür einzusetzen.

Ratsmitglied Angela von Hollen übernimmt die Sitzungsleitung.

Bgm. Ehlers teilt mit, dass er für Gemeindewerke gewesen sei. Er sehe die Kosten für ein Sonderkündigungsrecht als zu hoch an und plädiert dafür, den bestehenden Vertrag weiter laufen zu lassen.

Nach Ansicht von Ratsmitglied Dr. Strassner habe Ratsmitglied Dr. Künnemeyer die Bedenken gut formuliert. Er spreche sich ebenfalls gegen das Sonderkündigungsrecht aus.

Ratsmitglied Jacobs ist irritiert von den Meinungen der übrigen Ratsmitglieder. Er spricht sich dafür aus, sich weiterhin beraten zu lassen und schlägt vor, den nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern der Lenkungsgruppe das Wort zu erteilen.

Ratsmitglied Metz ist der Meinung, dass eine fachliche Beratung nötig sei. Auch wenn der Vertrag 2029 auslaufe, müsse Geld in die Hand genommen werden.

Bgm. Ehlers übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Der Rat spricht sich bei zwei Enthaltungen dafür aus, den Herren Volker und Klukowski das Wort zu erteilen.

Herr Volker teilt mit, dass für die ehemalige Gemeinde Morsum die EWE und für den Rest der Gemeinde Thedinghausen die Avacon die Konzession halte. Er erachte es als sinnvoll, das Gebiet zu vereinheitlichen, um eine bessere Abwicklung zu erreichen. Von einem Wettbewerb könne die Gemeinde nur profitieren. Er teilt mit, dass die Netznutzungsentgelte der AVACON beispielsweise um ca. 30 % höher liegen als bei der swb Bremen. Er gehe davon aus, dass bei einem Wettbewerb auch jeder Anbieter hart kalkulieren müsse. Eine weitere Möglichkeit könne auch der gemeinsame Kauf des Netzes mit dem Betreiber und die anschließende Verpachtung sein. Er empfehle, die einmalige Chance zu nutzen und den Wettbewerb wahrzunehmen.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeinde Thedinghausen beauftragt ein geeignetes Fachanwaltsbüro, um weitere Entscheidungsgrundlagen für die Wahrnehmung der Sonderkündigungsrechte, die in den geltenden Strom-Konzessionsverträgen mit der EWE und der AVACON festgelegt sind, zu schaffen und die dann nötige Ausschreibung der Konzessionen bzw. einer dann einheitlichen Strom-Konzession für das gesamte Gemeindegebiet vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür
9 dagegen

Eine Abstimmung über die weiteren beiden Punkte ist somit nicht mehr erforderlich.

TOP 8 - Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines weiteren Trimmgerätes im Baupark -DS-Nr. T.3.17.M453-

Bgm. Ehlers lässt über die Aufstellung eines weiteren Trimmgerätes im Baupark abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 7 dafür
10 dagegen
1 Enthaltung

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung der Verkehrssituation
Kreuzung L 203/ L156 in Lunsen
-DS-Nr. T.4.17.465-**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

GD Hesse teilt dazu mit, dass eine Verlegung der Ampel sicherlich schon Vorteile bringen würde. Für weit besser werde die Anlegung eines Kreisels gehalten.

Da es sich hier um eine Landesstraße handele, könne man bei der zuständigen Niedersächsischen Straßenbaubehörde die Durchführung dieser Maßnahmen beantragen.

Nach Rücksprache mit Lunser Bürgern sollte der Antrag an die Straßenbaubehörde nach Ansicht von Ratsmitglied Jacobs noch weiter gefasst werden. So sei auch die Errichtung einer Schikane eine Maßnahme, um das schnelle Fahren zu unterbinden. Auch der Ortsteil Werder müsste hier mitberücksichtigt werden. Er schlägt vor, sich erneut mit der Thematik zu beschäftigen und den Tagesordnungspunkt heute zu vertagen.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt erklärt sich für die UBL mit einer Vertagung einverstanden.

Ratsmitglied Heinz von Hollen teilt mit, dass die Einrichtung einer Schikane an Landesstraßen nicht erlaubt sei. Er halte es für unschädlich, dem Beschlussvorschlag heute so zuzustimmen. Weitere Beratungen dazu können trotzdem erfolgen.

Bgm. Ehlers lässt über die Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 3 dafür
13 dagegen
2 Enthaltungen

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeinde Thedinghausen beantragt bei der zuständigen Niedersächsischen Straßenbaubehörde zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung L 203/L 156 in Lunsen die Überprüfung und ggf. Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Verlegung der Fußgängerampel an eine andere Stelle
2. Umgestaltung des Kreuzungsbereiches durch die Einrichtung eines Kreisverkehrs

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Kostenausgleichs
an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
-DS-Nr. T.3.17.463-**

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen einen Kostenausgleich für zwei Kinder aus der Gemeinde Thedinghausen für deren Betreuung in den jeweiligen Kindergärten für den Zeitraum ab 01.01.2016 bzw. rückwirkend zum 01.11.2015 bis jeweils zum 31.07.2016 i.H. v. monatlich 151,88 € bzw. 168,75 € zu gewähren.

Für das Haushaltsjahr 2015 fällt eine überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 337,50 € an.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind die Haushaltsmittel entsprechend nachträglich einzuplanen.

2. Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, grundsätzlich einen Kostenausgleich zu zahlen, wenn Kinder aus der Gemeinde Thedinghausen eine gemeindefremde Einrichtung besuchen.
Voraussetzung ist, dass ein Antrag auf solch eine Zahlung vom Träger der Einrichtung vorliegt und das Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 11 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Hierzu liegt kein Beratungspunkt vor.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen,

- a) **Sachstandsbericht Beseitigung einer Hecke i. R. d. Flurbereinigungsverfahrens Eyterrenaturierung
-DS-Nr. T.4.17.461-**
-

GD Hesse teilt mit, dass er Kontakt mit dem Antragsteller gehabt habe. Dieser wird evtl. einen neuen Antrag vorlegen, um nur einen Teil der Hecke über die Länge von 70 cm zu entfernen. Über diesen Antrag müsse zu gegebener Zeit neu befunden werden.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- b) GD Hesse erklärt, dass es ein Gespräch mit dem Landkreis Verden über den Neubau der Landwehrbrücke im Bereich Beppen gegeben habe. Der zeitliche Rahmen sehe derzeit eine Kostenermittlung bis Mitte Februar vor. Eine Vorstellung der Planung wäre dann Ende Februar im Rat Thedinghausen. Im März würde die öffentliche Ausschreibung erfolgen und im April die Vergabe. In den Monaten Mai – August solle dann der Neubau der Brücke realisiert werden.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Ratsmitglied Dr. Strassner teilt mit, dass er von einer Anwohnerin in der Bahnhofstraße auf das verschmutzte Buswartehäuschen im hinteren Bereich der Bahnhofstraße angesprochen worden sei. Der Bauhof habe inzwischen den Müll und die Scherben beseitigt. Seitens des Rates werden keine weiteren Handlungsmöglichkeiten gesehen.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Ratsmitglied Dr. Künnemeyer teilt mit, dass auf dem Parkplatz für die Besucher bei der Zufahrt des Erbhofes linksseitig ein Schlagloch zu beseitigen sei.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Ratsmitglied Heinz von Hollen weist nochmal auf die schlechte Qualität der Straßenschilder im Ortsteil Morsum hin. Er bittet darum, alle Straßenschilder komplett zu erneuern. Dieses hat vor Jahren auch schon Ratsmitglied Metz vorgebracht. Er bittet die Verwaltung, nun endlich tätig zu werden.

TOP 13 - Einwohnerfragestunde

Das Wort wird von der anwesenden Einwohnern nicht gewünscht.

Bgm. Ehlers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.